



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Mühlingen

14/75

Mühlingen, den 14. Mai 1975

1. Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlingen findet am Sonntag, den 8. Juni 1975, und eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 22. Juni 1975 in der Zeit von 8,00 Uhr bis 18,00 Uhr.

Die Gemeinde ist in fünf Stimmbezirke eingeteilt wie folgt:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1	Wohnbezirk Mühlingen	Rathaus Mühlingen
2	Wohnbezirk Zoznegg	Rathaus Zoznegg
3	Wohnbezirk Gallmannsweil	Rathaus Gallmannsweil
4	Wohnbezirk Mainwangen	Rathaus Mainwangen
5	Wohnbezirk Schwackenreute	Rathaus Schwackenreute

Der Bürgermeister wird auf die Dauer von 8 Jahren (bei Wiederwahl 12 Jahre) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, den 22. Juni 1975 Neuwahl statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Es darf nur mit amtlich hergestellten Stimmzettel und Wahlumschlägen durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Andere Stimmzettel oder Stimmzettel, die nicht in amtlichen Wahlumschlägen abgegeben werden, sind ungültig. Alle Wahlberechtigten werden zur Teilnahme an der Wahl eingeladen. Die Wahlbenachrichtigungskarte ist zur Wahl mitzubringen.

2. Bekanntmachung der Auflegung der Wählerverzeichnisse zur Wahl des Bürgermeisters am 8. Juni 1975

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Bürgermeisters am 8. Juni 1975 ist vom Montag, den 19. Mai 1975 bis Sonntag den 25. Mai 1975 je einschließlich und zwar montags bis freitags von 8,00 bis 12,00 Uhr und von 14,00 bis 17,00 Uhr, an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10,00 bis 12,00 im Rathaus in Mühlingen zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, ist berechtigt während der Dauer der öffentlichen Auflegung im Rathaus in Mühlingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu beantragen. Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Jeder Wahlberechtigte der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Im übrigen wird auf den Anschlag an den Verkündigungstafeln der Rathäuser verwiesen.

Bürgermeisteramt
gez. Winkler